

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

Bern, 19. Juli 1990 Tz/mi

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten im vorliegenden zweiten Pressedienst unseres Aktionskomitees wiederum eine Auswahl von Texten, die sich mit dem am 23. September zur Abstimmung gelangenden Energieartikel auseinandersetzen. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrer geschätzten Zeitung auch die Stimme unseres Aktionskomitees zur Geltung kommen lassen. Dies um so mehr, als dass es sich beim Energieartikel um eine Vorlage handelt, die auf den ersten Blick vielleicht harmlos aussieht, letztlich jedoch jeden Stimmbürger direkt treffen kann, ohne dass dies nötig wäre.

Ihre diesbezügliche Unterstützung wissen wir sehr zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

WAS IST DENN EIGENTLICH SO FALSCH AN DER GEGENWAERTIGEN ENERGIEPOLITIK?

Am 23. September wird über drei Energievorlagen abgestimmt, nämlich über den Energie-Verfassungsartikel sowie über die Initiativen "Stopp dem AKW-Bau (Moratorium)" und "für den Ausstieg aus der Atomenergie".

Der Schweizerische Gewerbeverband lehnt alle drei Vorlagen ab und hat dementsprechend die Neinparole beschlossen. Man muss sich fragen, was denn an der gegenwärtigen Energiepolitik so falsch ist. So schlimm steht es nämlich keineswegs! Obschon die industrielle Produktion zwischen 1970 und 1988 um 28 Prozent zugenommen hat, verminderte sich in diesem Sektor der Energieverbrauch um 3 Prozent. Der Motorfahrzeugbestand hat um 107,6 Prozent zugenommen - der Treibstoffverbrauch um 61,7 Prozent. Energiesparererfolge sind also zu verzeichnen und der Wille zu weiterem Sparen von Energie ist vorhanden. Gleichzeitig darf erwähnt werden, dass der Bund die Kantone beim Energiesparen in Gebäuden durch Mustervorschriften, Impulsprogramme usw. unterstützt und auch Massnahmen getroffen hat in den Bereichen Verkehr, Information und Beratung sowie Forschung und Entwicklung. Es ist also gar nicht nötig, dass er seine gesetzgeberische Tätigkeit auf diesem Gebiet noch ausweitet. Und ebenso unnötig sind die beiden einseitigen Initiativen. So schlecht war unsere Energiepolitik bisher nun auch wieder nicht. Wir dürfen am 23. September ruhig dreimal Nein sagen.

Ständerat Markus Kündig

ENERGIEARTIKEL UND ENERGIENUTZUNGSBESCHLUSS

Ohne jegliche Verfassungsgrundlage wollte der Bundesrat einen "Bundesbeschluss für eine sparsame und rationelle Energieversorgung" von den eidgenössischen Räten absegnen lassen. Man hat diesen Beschluss, gegen welchen auf jeden Fall das Referendum ergriffen worden wäre, zurückgestellt bis die Abstimmung über den Energie-Verfassungsartikel vorüber ist. Würde der Energieartikel von Volk und Ständen angenommen, dann käme sofort der Energienutzungsbeschluss wieder aufs Tapet. Sozusagen als vorgezogenes Energiegesetz.

Allein dieser politische Schachzug mag zeigen, mit welcher Hartnäckigkeit sich der Bund neue Kompetenzen zulegen will. Es lohnt sich deshalb, diesen Energienutzungsbeschluss, welcher bis zum 23. September wie ein Damoklesschwert über dem Volk hängt, das je nach Abstimmungsergebnis niedersaust, etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Interventionen, die an Schikane grenzen!

Der Entwurf des Energienutzungsbeschlusses umfasst 25 Artikel. Die Textversion "Der Bundesrat kann" bzw. erlässt, regelt, vollzieht, beaufsichtigt, bestimmt, veranlasst) findet sich nicht weniger als fünfzehnmal!

Der Bundesrat könnte zum Beispiel vorschreiben, dass ortsfeste Elektroheizungen nur noch dann bewilligt werden dürfen, wenn keine Anschlussmöglichkeit an Gas oder Fernwärme besteht oder wenn der Wärmeschutz des Gebäudes dem Stand der Technik entspricht. Man stelle sich das einmal vor bei einem alten Wohnhaus auf dem Land.

Der Bundesrat, also die oberste Behörde des Landes, könnte laut Energienutzungsbeschluss Energiesparvorschriften erlassen über Strassen- und Reklamebeleuchtung oder über Rolltreppen...

Der einzelne Bürger müsste bei den Behörden zu Kreuze kriechen, wie das in den schlimmsten totalitären Staaten der Fall ist. So muss jedermann, der energieverbrauchende Anlagen, Fahrzeuge und Geräte herstellt, in Verkehr bringt oder betreibt, den Behörden (lies Beamten!) die für den Vollzug des Energienutzungsbeschlusses erforderlichen Auskünfte erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen und den Zutritt zu den Anlagen ermöglichen.

Aber es kommt noch besser: für Bewilligungen, Kontrollen und besondere Dienstleistungen des Bundes (was für welche wohl?) werden Gebühren erhoben, deren Höhe der Bundesrat bestimmt. Vom Bund werden also Kontrollen vorgeschrieben und für diese gleich noch Geld kassiert!

Mit Haft oder Busse bis zu 40'000 Franken wird bestraft, wer auch nur im entferntesten von den Bestimmungen des Energienutzungsbeschlusses abweicht.

Wo bleibt die Demokratie?

Der Energienutzungsbeschluss ist die offizielle Abkehr von unserem demokratischen Prinzip hin zum totalitären Zentralstaat. Und das will der Bundesrat einführen, sobald der Energie-Verfassungsartikel vom Volk angenommen würde. Anschliessend würden dann alle erwähnten und noch weitere Bestimmungen in einem Energiegesetz verankert. In diesem Sinne äusserte sich der Bundesrat am 30. Mai in einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss.

Es kommt nicht von ungefähr, dass man gegenwärtig nichts mehr hört von diesem voreilig gefassten Energienutzungsbeschluss. Wenn sich das Schweizervolk nämlich bewusst würde, was da auf uns zukommt, dann lehnt es auf jedem Fall den Energie-Verfassungsartikel am 23. September ab. Das Energieforum Schweiz hat richtigerweise geschrieben, dass in diesem Fall der Nutzungsbeschluss völlig quer zum Volkswillen liegt!

Ernst Tschanz

NUTZLOSER UND SCHÄDLICHER ENERGIEARTIKEL

Dem eidgenössischen Urnengang vom 23. September 1990 kommt für die Energiepolitik weittragende Bedeutung zu. Zum Entscheid gelangen die beiden gegen die Kernenergie gerichteten Volksinitiativen (Moratoriums- und Ausstiegsinitiative) sowie die Vorlage für einen Energieartikel der Bundesverfassung. Die Organisationen der Wirtschaft werden, zusammen mit den bürgerlichen Parteien, die Initiativen entschieden bekämpfen, was im Fall des Moratoriums besonders grosse Anstrengungen erforderlich machen wird. Die Spitzenverbände - Vorort, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Schweizerischer Gewerbeverband - lehnen aber auch den Energieartikel ab.

In den zuständigen Gremien der Wirtschaft hat man sich die Zusammenhänge gründlich überlegt. Sofern überhaupt ein sachlicher Bezug zwischen Energieartikel einerseits und Initiativen andererseits besteht, wirkt er eher in der andern Richtung: Mit dem Energieartikel werden Illusionen geweckt, über das Sparpotential einerseits und den möglichen Beitrag erneuerbarer Energien an die Stromversorgung andererseits. Die Partei der Grünen hat denn auch in diesem Verständnis zum Energieartikel die Ja-Parole herausgegeben. So lässt sich argumentieren, durch ein griffiges Sparregime - zwangswirtschaftliche Massnahmen - könne der Verbrauch an Elektrizität und andern Energien derart gedrosselt werden, dass ein Ausstieg oder wenigstens ein Moratorium möglich wäre. Hinzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt: Mit Gegenvorschlägen, auch indirekten, zu operieren, kann die Fragestellung verwischen und zu Misstrauen Anlass geben. Die Gegner der Kernenergie werden sich durch den Verfassungsartikel gewiss nicht umstimmen lassen, und jene Bürger, die unschlüssig sind bzw. dem Moratorium zuneigen, könnten eher versucht sein, dazu ein Ja einzulegen, weil sie den Eindruck haben, die offizielle Vorlage sei unaufrichtig gemeint, und es müsse dem

Bundesrat und der Parlamentsmehrheit ein Denkkzettel verpasst werden. Dies haben wir erlebt bei der Volksabstimmung über die Initiative zur Preisüberwachung und den Gegenvorschlag im November 1982. Eine Parole des einmal Ja und zweimal Nein könnte hinsichtlich der Initiativen somit kontraproduktiv sein.

Der vorliegende Energieartikel unterscheidet sich nicht wesentlich vom Entwurf des Bundesrates. Sachlich unzutreffend wurde die in den Räten eliminierte Bundeskompetenz für Tarifgrundsätze zum Angelpunkt emporstilisiert. Die Vorlage eröffnet die Möglichkeit zu schwerwiegenden Eingriffen in die Wirtschaft, namentlich auch in industrielle Produktionen, indem beispielsweise energieintensive Herstellverfahren überhaupt verboten werden könnten. Zudem verleitet sie zur Versuchung, integrationspolitisch verfehlte Sondernormen für den höchstzulässigen Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. Die Frage kann nicht gestellt werden, ob man sich mit dem Energieartikel abfinden könne; sie hat vielmehr so zu lauten, ob die anschliessend folgende Gesetzgebung, eingeschlossen die Verordnungsvorschriften, akzeptabel wäre. Nimmt man den in den Räten pendenten Energienutzungsbeschluss als Illustration, der ja ein Vorbild für das allfällige spätere Energiegesetz sein soll, hat man guten Grund, misstrauisch zu sein. Praktisch alles, was in diesem Bundesbeschluss steht, ist sachlich verfehlt, zumindest unausgegoren. Und was das stets bemühte Energiesparen betrifft, lässt sich aufzeigen, dass unser Land im internationalen Vergleich je Einwohner und je Einheit des Sozialprodukts in der Rangliste der Sparsamkeit fast an der Spitze steht. Die bedeutenden Erfolge der Industrie im rationellen

Energieeinsatz können belegt werden, desgleichen der seit 1973 rückläufige Verbrauch von Heizöl, wenn man die gestiegene Anzahl Wohnungen und die grössere Fläche an kommerziellen Räumen berücksichtigt.

Dr. Fritz Ebner

Sekretär des Vororts
des Schweizerischen
Handels- und Industrie-
Vereins

SCHWEIZERISCHER HAUSEIGENTÜEMERVERBAND SAGT NEIN ZUM ENERGIEARTIKEL

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes hält die Einführung neuer Bundeskompetenzen im Energiebereich für unerwünscht und unnötig. Die bestehenden Rechtsgrundlagen, insbesondere die kantonalen Kompetenzen betreffend Energiesparmassnahmen sind völlig ausreichend. Den Beweis dafür erbringt das 1985 beschlossene, auf enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen basierende Energiepolitische Programm, das schon nach kurzer Zeit Erfolge brachte.

Wachsender Energiebedarf trotz Sparmassnahmen

Die Freiheit des Individuums zählt zu unseren höchsten Rechtsgütern und darf niemals ohne Not und zwingenden Grund eingeschränkt werden. Der Einzelne soll grundsätzlich entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen Energie verbrauchen können und sich nicht vom Staat vorschreiben lassen müssen, welche "Normbedürfnisse" er zu haben berechtigt ist. In Anbetracht der Tatsache, dass mit dem erwarteten Wirtschaftswachstum der Energiebedarf weiterhin ansteigen wird, erscheint es nicht sinnvoll, in der Energiepolitik dem Postulat des Sparens absolute Priorität einzuräumen.

Für freiwilliges Sparen - gegen Zwangsmassnahmen

Der Schweizerische Hauseigentümerverband wehrt sich dagegen, dass krass unrentable Investitionen vorgeschrieben werden. z.B. die Installation zur verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung in Gebäuden, wo es aus technischen oder personellen Gründen keinen Sinn ergibt. Sinnlos ist eine solche Investition dann, wenn die Mietzinssteigerung in keinem vernünftigen Verhältnis zur Energieeinsparung steht. Ebenso lehnt es der Schweizerische Hauseigentümerverband ab, dass Hauseigen-

tümern verboten wird, die Heizungsart frei zu wählen, dass Heizungsinstallationen aus Spargründen weit vor der technischen Alterung mit grossen Verlusten abgeschrieben werden müssen oder dass Hauseigentümer zwangsweise einem Grossheizwerk angeschlossen werden.

Erfindergeist notwendig - aber nicht für neue Paragraphen

An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27.2.1983 wurde ein erster Energieartikel abgelehnt. Der Bundesrat gesteht im Kommentar zum Vorentwurf zu diesem Energieartikel ein, dass sich die Rahmenbedingungen seither nicht geändert haben. Es ist deshalb eine Zwängerei, dass nun schon wieder ein Versuch in diese Richtung unternommen wird.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes empfiehlt die Ablehnung des Energieartikels in der Ueberzeugung, dass damit die beste Grundlage für eine gesicherte, marktgerechte und auch umweltschonende Energieversorgung und Energieverwendung geschaffen wird. Um das Energieproblem zu lösen, braucht es Erfindergeist, aber nicht bei der Schaffung von Paragraphen, sondern bei der Suche nach reproduzierbaren, umweltverträglichen Energieformen.